

**Gebäudemanagement Schleswig Holstein AöR
Gartenstraße 6
24103 Kiel**

Per E-Mail

15.05.2009

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Ausschussgeschäftsführerin
Frau Dörte Schönfelder

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen
Gerichte....
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2522**

Ihre Anfrage vom 4. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

die GMSH verfügt über keine Informationen bzgl. der aktuellen Belegungssituation oder zu gerichtsspezifischen Verfahrensregelungen bzgl. der Nutzung von Archivflächen. Kenntnisse darüber, ob z.B. die in den Flächen gelagerten Akten nach den einschlägigen Vorschriften in vorhandener Anzahl und Umfang aufbewahrt werden müssen oder wie sich evtl. neue Vorschriften auf Vorgangszahlen bzw. Zu- und Abgänge von Archivgut auswirken, lassen sich aus den in der Zuständigkeit der GMSH liegenden Aufgabenstellungen nicht direkt ableiten sondern dürften eher in der Sphäre der zuständigen Gerichte zu erwarten sein.

Insofern ist der GMSH zu dem o.g. Gesetzentwurf keine inhaltliche Stellungnahme möglich.

Sollten sich aufgrund gesetzlicher Änderungen an die Archivierung veränderte Raumbedarfe oder bauliche Raumanforderungen ergeben, kann die GMSH beauftragt werden, in Abstimmung mit den Justizbehörden die bauliche Realisierbarkeit bzw. die Auswirkung auf die Unterbringung zu

untersuchen. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Konkretisierung der qualitativen und quantitativen Belegungsanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Halbensleben

Geschäftsbereichsleiter Gebäudebewirtschaftung

Org.-Z.: 31

Tel.: 0431/599-1300

Fax: 0431/599-1302

jens.halbensleben@gmsh.de

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)

Geschäftsführer: Henrik Harms

Gartenstraße 6, 24103 Kiel

HRA 3948 KI, Registergericht Kiel

www.gmsh.de